

Kapitel 6: Solidarität sichern



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu GSP.S-01

Von Zeile 151 bis 152 einfügen:

Langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte dürfen im Alter nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein. In Fällen dennoch notwendiger Aufstockung auf Grundsicherungsniveau, sollte dies antragslos, unbürokratisch und würdevoll über die Deutsche Rentenversicherung erfolgen.

Begründung

Durch vielfach gebrochene Erwerbsbiografien sowie mangelnde Chancen- und Bildungsgerechtigkeit kommen viele Menschen - besonders Frauen - nicht auf eine ausreichende Anzahl von Beitragsjahren, um einen Rentensanspruch oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erzielen. Für diese Menschen müssen wir ein würdevolles, unbürokratisches und möglichst auch antragsloses (!) Verfahren ermöglichen, dass ihnen den Gang zum Amt und die persönliche Vorsprache dort erspart.

Andere Wege einer Grundrente/Grundsicherung im Alter mögen gut gemeint sein, werden aber stets dazu führen, dass Menschen aus falschem Stolz, Unkenntnis oder Überforderung ihre Ansprüche nicht geltend machen und im Endeffekt doch in Armut leben.

weitere Antragsteller*innen

David Schneider (KV Köln); Florian Lemmes (Köln KV); Chris Cranz (KV Köln); Andreas Franco (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Manfred Hierdeis (KV Fürth-Stadt); Heike Havermeier (KV Köln); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Evelyn Rose-Thalheim (KV Köln); Maximilian Ruta (KV Köln); Anna Leonore Kipp (KV Köln); Uwe Herzog (KV Offenbach-Land); Nabiha Ghanem (KV Soest); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Charlotte Kugler (KV Köln); Andreas Müller (KV Essen); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Thomas Reimeier (KV Lippe); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.